UNIVERSITÄT SALZBURG

# FAQs zu „Betriebskind der Universität Salzburg“ bei KOKO

## VORAUSSETZUNGEN

1. Was muss ich für die **Inanspruchnahme** erfüllen?
   Ein Elternteil muss eine Assoziation zur Universität Salzburg* als Studierende (Inskriptionsbestätigung) oder Bedienstete nachweisen können.

   * ausschließlich in Bezug auf die Universität Salzburg, da dies auch der Vertragspartnerin ist. Andere Universitäten und Hochschulen sind daher nicht begünstigt.

2. Kann die Verknüpfung der **Begünstigung von einem zum anderen Elternteil** wandern?
   JA, solange ein Elternteil eine Assoziation zur Universität Salzburg nachweisen kann, bleibt der Anspruch bestehen.

3. Was bedeutet **hauptwohnsitzgebundene Förderung des Betreuungsplatzes** durch die Kommune/das Bundesland?
   Unabhängig von den Voraussetzungen der Universität Salzburg sind es die Förderstrukturen von Land und Kommune, welche den Betreuungsplatz subventioniert. Der Hauptwohnsitz legt somit fest, welches Bundesland/Kommune „zuständig“ ist. Falls die Familie beispielsweise den Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Salzburg hat, braucht es die Zustimmung der Kommune zur Übernahme der Leistungen. Die Universität Salzburg hat keinen Einfluss darauf diese Transferleistungen zu erzwingen. Die Zustimmung ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen. Bei Entfall der Transferleistungen wir eine Betreuung (trotz Betriebskinder-Rabatt) für die meisten Familien unattraktiv.

## WANN und WIE um Platz bewerben?

1. Ich möchte mich **neu um einen Platz bewerben**, wann kann ich das tun?
   Im Herbst wird die ONLINE-ERHEBUNG ZUM BEDARF (LimeSurvey) für das Folgejahr über ein Mail an alle Studierenden und Bediensteten versendet. Dazwischen findet sich ein Link auf der Homepage des Familienservice:
   https://www.plus.ac.at/fgdd/die-abteilung/family-vereinbarkeit/kinderbuero/kinderbetreuung/betriebskind-koko/

2. Ich habe bereits einen **geförderten Platz bei KOKO**. Muss ich mich jedes Jahr wieder darum bewerben?
   NEIN, die Förderung besteht solange der Betreuungsvertrag läuft und eine Uni-Assoziation nachzuweisen ist (Beruf/Studium).

3. Ich habe mich bereits im letzten Jahr für die Förderung angemeldet, aber noch keinen Platz bei KOKO. Muss ich dies **heuer erneut machen?**
   JA BITTE, denn der Bedarf und die Reihung wird jährlich erhoben.

4. Ich habe zwar einen Platz bei KOKO, aber **leider keinen Patz im Betriebskind-Kontingent erhalten**. Kann mich dieses Jahr um die Förderung bewerben und was ist dafür zu tun?
   JA BITTE, das Onlineformular ausfüllen. Die Platzvergabe erfolgt nach den Ressourcen.

## FAIR USE

1. Muss ich meinen Bedarf **von der Interessenliste abmelden**, wenn ich eine andere Möglichkeit gefunden habe?
   JA BITTE, denn das erleichtert das Management der neuen Platzvergaben.

2. Was ist zu tun, **wenn ich eine Uni-Assoziation aufhebe**, da ich mein Studium/mein Arbeitsverhältnis beende.
   Bitte melden Sie zeitig das Ende ihrer Uni-Assoziation, um auch anderen ein reibungsloses und schnelles Nachrücken im Betriebskind-Kontingent zu ermöglichen, aber auch Rückzahlungsforderungen zu vermeiden.
   Zum Thema „Unterbrechungen der Uni-Assoziation" melden Sie sich bitte persönlich. Wir finden eine Lösung!

## ÜBER KOKO

1. Wo erfahre ich **mehr über KOKO**?
   Alle Informationen zu Vertragspartner KOKO erfahren Sie über www.koko.at oder bei Frau Sonja Schmidlechner unter: +43 662 43 63 69 - 1010

2. Welches **Stundenausmaß** ist bei KOKO möglich?
   KOKO bietet ein Betreuungsangebot ab einem Stundenkontingent ab 31 Stunden pro Woche und mehr.

3. Kann das Kind den Platz auch **nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Studiums den Platz behalten?**
   JA, die Kinder fallen nur aus dem Betriebskind-Kontingent, der Betreuungsvertrag mit KOKO ist davon nicht betroffen und muss gegeben falls fristgerecht gekündigt werden.

## INANSPUCHNAHME DER FÖRDERUNG

1. **Wann erfahre ich**, ob ich einen Platz bei KOKO mit Betriebskind-Förderung in Anspruch nehmen kann?
   Meist werden die Plätze im ersten Quartal des Jahres fixiert. Immer wieder verschieben sich aber die Bedürfnisse und auch später werden noch vereinzelt „Nachmeldungen" möglich sein.

2. **Was heißt es**, wenn ich diesen Platz zugesichert bekomme?
   Ihr Kind wird bereits vor allen anderen Interessent*innen ein Platz garantiert und darüber hinaus reduziert sich der Betreuungsbetrag um 75 € pro Monat bei einem Vollzeitplatz (ansonsten aliquot).